

Beschlussvorlage

Nr. GR/123/2017

Aktenzeichen	815.12; 022.39	Datum: 02.11.2017
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	21.11.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	05.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS).

Finanzielle Auswirkungen: -

Sachverhalt:

Eine Neufassung der Wasserversorgungssatzung wurde notwendig, da der Gemeinderat Baden-Württemberg eine neue Mustersatzung entwickelt hat, welche u.a. aufgrund der Überarbeitung des Wassergesetzes notwendig wurde.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich eine neue Globalberechnung erstellt (Details siehe Vorlage GR/001/2017) sowie eine Neukalkulation und Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2018 vorgenommen (Details siehe Vorlage GR/122/2017). Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in die Satzung übernommen.

Im Rahmen der im Jahr 2014 durchgeführten Finanzprüfung durch die (GPA) wurde außerdem festgestellt, dass es eine Regelungslücke im Beitragsteil der Wasserversorgungssatzung gibt. Diese betrifft Grundstücke im Außenbereich (wie z.B. Mülldeponien), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist.

Da diese Grundstücke bisher in der Satzung noch nicht erfasst wurden, werden die §§ 29 und 33 entsprechend ergänzt. Diese Ergänzung wurde im Wortlaut mit der GPA und dem Gemeindetag Baden-Württemberg abgestimmt.

Weitere wesentliche inhaltliche Änderungen betreffen die Vorauszahlungen auf die jährlichen Gebühren. Hier wurden Regelungen aufgenommen, nach welchen bei Kleinbeträgen bis 20,- € ganz auf Vorauszahlungen verzichtet, bei Beträgen über 20,- € bis 50,- € nur ein Abschlag zur Jahresmitte erhoben wird.

Die Details der Anpassungen und Ergänzungen können der Anlage 1 entnommen werden. Dort werden die Änderungen gegenüber der derzeit noch gültigen Fassung dargestellt und erläutert.

Um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, wurden reine Änderungen in der Rechtschreibung nicht dargestellt (z.B. Anschluss statt Anschluß).

In der Anlage 2 ist die Neufassung der Satzung dargestellt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Andreas Uhler
Amtsleiter

Anlage:

1. Darstellung der Satzungsänderungen inkl. Kommentierung
2. Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)